

Selektionskonzept Schwimmen

Paralympics Tokyo 2020
25.08. – 06.09.2020

Version: 3, 26.2.2019
Update per 30.01.2020

1. **Datum der Veranstaltung**
25.08. – 06.09.2020
2. **Zulassungsbedingungen des IPC (siehe Qualification Criteria)**

Bei Unterschieden in den Versionen gilt die Originalversion des IPC:
<https://www.paralympic.org/tokyo-2020/qualification-criteria>

Quotenplatzbestimmungen des IPC

- a) Die zwei bestklassierten Männer und Frauen an der WM 2019 (Event muss ein Medaillevent der Paralympics Tokyo 2020 sein) erhalten je einen Quotenplatz für ihr Land.
- b) Alle Athleten, welche einen MQS erzielt haben, erhalten anhand der folgenden Formel einen (Teil-) Quotenplatz für ihr Land.
Männer/ Frauen (je separat): $\text{Quotenplätze} = A \times (B \div C)$
A: Gewichtete* Anzahl Athleten eines Landes, welche einen MQS erzielt haben, aber noch keinen Quotenplatz für ihr Land erzielt haben
B: Anzahl Quotenplätze für Männer/ Frauen
C: Gewichtete* Anzahl Athleten weltweit, welche einen MQS erzielt haben, aber noch keinen Quotenplatz für ihr Land erzielt haben.
* Gewichtung Ranking: Rang 1-8 (Gewichtung 1), Rang 9-12 (Gewichtung 0.8), Rang 13-16 (Gewichtung 0.6), Rang über 16 (Gewichtung 0.5)

Die Quotenplätze werden dem NPC zugeordnet, nicht dem individuellen Athleten.

Pro Medaillenevent dürfen maximal 3 Athleten pro Nation starten.

Swiss Paralympic kann Athleten, welche mindestens einen MQS erreicht haben, in Medaillenevents einschreiben, in denen die Athleten die MET erfüllen.

Pro Team Relay kann maximal ein Team pro Nation eingeschrieben werden.

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss IPC.

- eine aktivierte Lizenz von WPS für die Saison 2020 besitzen
- einen Minimum Qualification Standard (MQS) gemäss Qualification Regulations zwischen 01.10.2018 und 02.08.2020 erfüllt haben
- einen Klassifikationsstatus „Confirmed“ oder „Review mit Datum nach 31.12.2020“ besitzen
- vor dem 01. Juni 2020 international klassifiziert
- Teilnahme an mindestens einem der folgenden Wettkämpfe (WPS World Series, 2019 WPS WM, WPS EM)

3. Selektionen

3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für Selektionskonzepte Tokyo 2020“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung und Anpassung der Selektionsrichtlinien und Selektionskonzepte.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A,- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom Trainer für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft eine Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Diese besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten von Swiss Paralympic, der Generalsekretärin und dem Chef de Mission. Diese Kommission prüft den Vorschlag der FAKO und trifft die endgültige Entscheidung.

3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen dem Nationaltrainer zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:

Selektionszeitraum:

beginnend mit der WM 2019 bis zum Ende des letzten Selektionswettkampfes

Selektionswettkämpfe:

Weltmeisterschaften 2019

alle Wettkämpfe der World Series 2020

Europameisterschaften 2020

Maximal zwei zu definierende WPS-sanktionierte Wettkämpfe (Wettkämpfe bis Ende 2019 definieren)

3.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

A-Limite: in den ersten 25% der Startenden, mind. Top 10



B-Limite: in den ersten 40% der Startenden, mind. Top 20 und mind. MQS (gemäss IPC Qualification Guide)

Die exakt zu erreichenden Zeiten werden aufgrund der ersten publizierten Weltrangliste nach der WM 2019 definiert. Falls die WM 2019 nicht durchgeführt werden kann, wird die Weltrangliste per 30.09.2019 verwendet.

Die Rangliste wird gelesen mit max. 3 AthletInnen pro Land pro Startklasse pro Strecke.

Die Voraussetzung für die Einreichung eines Bipartite-Antrages durch Swiss Paralympic ist das Erreichen von mindestens einer B-Limite.

**Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.
A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.**

Die mögliche Anzahl an Teilnehmenden aus der Schweiz ist von der Quotenplatzzuteilung durch World Para Swimming abhängig.

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich das Trainerurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

3.4 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Nationaltrainer macht der FAKO von Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

3.5 Taktische Selektion

Ein Athlet kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich. Voraussetzung dafür ist das Erreichen des offiziellen MET. Den endgültigen Entscheid über diese Starts trifft die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

4. Kommunikation

Der Nationaltrainer stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.



Der Nationaltrainer reicht den Selektionsantrag zuhanden von PluSport ein. PluSport leitet den Antrag an die FAKO von Swiss Paralympic weiter.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission ein. Den endgültigen Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

Nachdem die Selektionskommission die Selektionen genehmigt hat, informiert Swiss Paralympic den Nationaltrainer mündlich über den endgültigen Entscheid. Dieser hat die Aufgabe die betroffenen Athleten umgehend telefonisch zu orientieren.

Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athleten von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidaten, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Nationaltrainer informiert. Erst nachdem alle Athleten und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medien-mitteilung.

5. Termine

Ende der Periode für die Erreichung der Quotenplätze:	31.01.2020
Zuteilung der Quotenplätze durch das IPC:	15.02.2020
Ende der Frist für einen Antrag von Bipartite-Plätzen:	10.04.2020
Vergabe nicht beanspruchter Quotenplätze durch das IPC:	23.04.2020
Abgabe Selektionsantrag durch den Nationaltrainer:	13.07.2020
Offizielles Selektionsdatum durch die Selektionskommission*:	16.07.2020
Offizielle Medienmitteilung:	20.07.2020

* Die Selektionskommission hält sich das Recht vor, einzelne Athleten bereits vor dem genannten Selektionstermin zu selektionieren.

FAKO
SWISS PARALYMPIC

Generalsekretärin



Conchita Jäger

Chef de Mission



Roger Getzmann

Sportchef



Andreas Heiniger

Sportchef



Matthias Schlüssel

Nationaltrainer



Martin Salmingkeit

Ittigen, den 13.3.2019

Updates per 30.01.2020

- Terminänderungen